



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindeverwaltung@diepflingen.bl.ch

**BESCHLUSSPROTOKOLL DER
1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18. MÄRZ 2013**

Traktandum 1

Verlesen des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Einreichung der formulierten Gemeindeinitiative betreffend Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

://: Einstimmig wird folgenden Anträgen des Gemeinderates zugestimmt:

1. Die formulierte Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) betreffend "Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse" ist gemäss Initiativtext beim Kanton einzureichen.
2. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen.
3. Federführende Gemeinde ist die Gemeinde Binningen.

Traktandum 3

Erschliessung Pferch

Teilabschnitt „Verbindungsstrasse Bahnweg/Strassenackerweg“

://: Das Enteignungsrecht wird in Bezug auf das Projekt Erschliessung Pferch Teilabschnitt „Verbindungsstrasse Bahnweg/Strassenackerweg“ mit 12 gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen gewährt.

**NAMENS DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Markus Zaugg
Gemeindepräsident

Beatrice Lucas
Verwalterin

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 3

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.